

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2024

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Rückkauf für das Wohnbaugrundstück im Baugebiet Eckritt

Auf dem Grundbesitz wurde bis heute keinerlei Bebauung vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vom im § 6 des Kaufvertrags über das Grundstück, im Baugebiet Eckritt eingeräumtes Ankaufsrecht Gebrauch zu machen.

Gewerbeansiedlung im Gewerbegebiet 4. Kleeblatt, Neue Wiesen / Kalkhofstraße

Die Gemeinde hat im genannten Gewerbegebiet ein Gewerbegrundstück an einen einheimischen Handwerksbetrieb verkauft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück mit einer Größe von 591 m² zu verkaufen

Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen - Festlegung des Pachtzinses für Ackerland und Grünland

Die Gemeinde Tuningen verpachtet die in Ihrem Eigentum befindlichen Ackerland- und Grünlandflächen an ortsansässige Landwirte zur Bewirtschaftung. Die Pachtverträge wurden zuletzt im Jahr 2019 neu geschlossen und laufen nun nach 5 Jahren zum 31.10.2024 aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen neuen Pachtzins für die landwirtschaftlichen Pachtverträge ab dem 01.11.2024 in Höhe von 2,20 € /ar für Ackerland und in Höhe von 2,00 € /ar für Grünland.

TOP 4: Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2025

Bedingt durch die hohe Ausgangspopulation an Borkenkäfern kam es auch in 2024 trotz reichlichen Niederschlagsmengen und einem relativ kühlen Sommer zu nennenswerten

Schadholzmengen. Bei den Baumarten Fichte und Tanne beläuft sich die Menge an Käferholz aktuell auf etwa 900 Fm.

Trotz der günstigen Witterungsbedingungen ist davon auszugehen, dass die bereits geschwächten Waldbestände erneut einem hohen Befallsrisiko ausgesetzt sein werden. Um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten und den Gemeindewald klimastabil umzubauen ist die kontinuierliche Pflege der Waldbestände in Form von Kulturbegründungen und Nachbesserung ausgefallener Kulturpflanzen weiter notwendig.

Die Holzpreise liegen/lagen in 2024 auf einem stabilen, hohen Niveau. Für das Jahr 2025 ist mit Holzpreisen in ähnlicher Höhe wie Ende 2024 zu rechnen.

Aufgrund noch nicht vollständig vorliegender Ergebnisse des Betriebsplans für das Forstjahr 2024, wird zum Beschlussvorschlag Nr. 2 eine Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen fallen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

2. Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit

Erträgen in Höhe von 155.335,00 €

Aufwendungen in Höhe von 194.000,00 €

und einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 38.665,00 €

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 5: Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten (Polizeiverordnung)

Am 14. September 2023 wurde die zuvor siebzehn Jahre bestehende Polizeiverordnung der Gemeinde Tuningen entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg geändert.

Um die Satzung noch rechtssicherer zu gestalten, hat die Gemeinde durch das Ordnungsamt des Landratsamtes noch einige Hinweise erhalten und diese als Änderungen in die Polizeiverordnung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 6: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
hier: Vergabe der Leistungsphasen 1-4**

Das Personenbeförderungsgesetz gibt in § 8 Abs. 3 das Ziel vor, eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

An folgenden Standorten sind aktuell Bushaltestellen eingerichtet, die noch nicht barrierefrei ausgebaut sind:

- Dengenstraße
- Bachstraße
- Kaiserstraße
- Trossinger Straße
- Auf dem Platz

Zur Realisierung des Projekts wurden drei Ingenieurbüros um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Es wird derzeit mit Kosten zwischen 30.000 €- 50.000 € pro Haltestelle geschätzt. Hierbei kommt es auf die Gegebenheiten vor Ort an, weshalb zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine ganz genaue Aussage getroffen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen mit den Leistungsphasen 1-4 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 7: Einrichtung eines Schulverbunds Realschule - Werkrealschule Bad Dürkheim, Verfahren zur Durchführung der regionalen Schulentwicklung nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg, Stellungnahme der Gemeinde Tuningen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2024 unter anderem folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Gemeinderat strebt die Einrichtung eines Schulverbundes von Realschule und Werkrealschule am Realschulstandort an. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten [.....].“

Ergänzend wurde vom Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim am 02. Mai 2024 beschlossen, den bisherigen Schulverbund - bestehend aus der Grund- und der

Werkrealschule - zur Vorbereitung der Verlagerung der Werkrealschule an den Standort der Realschule aufzuheben und gleichzeitig einen neuen Schulverbund aus der Realschule und Werkrealschule zu begründen. Die hierfür erforderlichen, baulichen Maßnahmen belaufen sich nach Angaben der Stadt Bad Dür rheim nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 14 Mio. Euro und sollen ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden.

Derzeit besuchen 94 Schüler/innen die Realschule – und 4 Schüler/innen die Werkrealschule in Bad Dür rheim

Aus diesem Grunde hat uns die Stadt Bad Dür rheim formal als hiervon betroffene Kommune um unsere Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur geplanten Einrichtung eines Schulverbunds Realschule – Werkrealschule am Schulstandort Bad Dür rheim folgende Stellungnahme:

„Seitens der Gemeinde Tuningen bestehen keine Bedenken gegen die am Schulstandort Bad Dür rheim geplante Einrichtung eines Schulverbunds zwischen Realschule und Werkrealschule.

Damit verbunden sind keine Zusagen oder keine Zustimmung der Gemeinde Tuningen zu einer finanziellen Beteiligung an den im Anhörungsschreiben der Stadt Bad Dür rheim dargestellten Investitionskosten, die für den geplanten Schulverbund erforderlich werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 8: Einbringung des Haushalts 2025
- Haushaltsplan 2025 Gemeinde Tuningen
- Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Versorgungswirtschaft

In der Sitzung wurde der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Tuningen, sowie der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Versorgungswirtschaft eingebracht.

BM Pahlow stellt in seiner Haushaltsrede die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs dar.

Weiter grundsätzliche Ausführungen zum Haushalt 2025 erfolgen im Vorwort zum Haushaltplanentwurf, der in der Sitzung allen Mitgliedern des Gemeinderats vorgelegt wurde.

Die Beratung des Haushalts 2025 findet am Donnerstag, den 21. November 2024 statt. Die Verabschiedung des Haushalts 2025 ist für den 12. Dezember 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen
